

Bestätigung

von Produkten für qualifizierte elektronische Signaturen

gemäß §§ 15 Abs. 7 S. 1, 17 Abs. 4 S. 1 Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen¹ und § 11 Abs. 3 Signaturverordnung²

Nachtrag 1 zur Bestätigung
SRC.00019.TE.11.2013 vom 22.11.2013

SRC Security Research & Consulting GmbH
Graurheindorfer Straße 149 A
53117 Bonn

bestätigt hiermit gemäß
§§ 15 Abs. 7 S. 1, 17 Abs. 1 SigG sowie §§ 15 Abs. 1 und 4, 11 Abs. 3 SigV,
dass für die

Signaturerstellungseinheit
„TCOS Residence Permit Card Version 1.1
Release 1/SLE78CLX1440P“

die o.g. Bestätigung wie nachstehend beschrieben erweitert wurde.

Bonn, den 16.12.2014

Detlef Kraus Thomas Hueske



Die SRC Security Research & Consulting GmbH ist gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur Nr. 19 unter der Mitteilung Nr. 605/2008 zur Erteilung von Bestätigungen für Produkte gemäß §§ 17 Abs. 4 S. 1, 15 Abs. 7 S. 1 SigG ermächtigt.

¹ Gesetz über die Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen (Signaturgesetz – SigG) vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 111 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

² Verordnung zur elektronischen Signatur (Signaturverordnung – SigV) vom 16. November 2001 (BGBl. I S. 3074), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 112 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Beschreibung des Produktes für qualifizierte elektronische Signaturen:

1. Handelsbezeichnung des Produktes und Lieferumfang

1.1 Handelsbezeichnung

Das Produkt kann zusätzlich unter der Bezeichnung "TCOS Residence Permit Card Version 1.1 Release 1-PI/SLE78CLX1440P" vertrieben werden.

1.2 Auslieferung

Der dritte Absatz der Bezugsbestätigung (*Die sichere Signaturerstellungseinheit „eAT 1.1 Karte“ ist ein hoheitliches Ausweisdokument, ...*) wird wie folgt ergänzt:

Alternativ hierzu, kann die Einbettung des Chips auch bei dem autorisierten Ausweishersteller erfolgen. In diesem Fall liefert der Kartenhersteller lediglich den Chip.

1.3 Lieferumfang

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

1.4 Hersteller

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

2. Funktionsbeschreibung

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

3. Erfüllung der Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung

3.1 Erfüllte Anforderungen

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

3.2 Einsatzbedingungen

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

3.3 Algorithmen und zugehörige Parameter

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

3.4 Prüfstufe und Mechanismenstärke

Der dritte Absatz der Bezugsbestätigung (*Hierfür liegt das deutsche IT-Sicherheitszertifikat BSI-DSZ-CC-0835 vom 31. Oktober 2013 vor.*) wird wie folgt ergänzt:

Für das IT-Sicherheitszertifikat sind die Maintenance-Verfahren BSI-DSZ-CC-0835-2013-MA-01 und BSI-DSZ-CC-0835-2013-MA-02 zu berücksichtigen.

Referenzen

Keine Änderung gegenüber der Bezugsbestätigung.

Ende des Nachtrags 1